



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 08. Juli 2019** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael Wurzrainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Franziska Reiter (als Ersatz für Mag. Stefan Erharter), Stefanie Luchner, geb. Mißlinger (als Ersatz für Peter Rabl), Josef Fuchs „Fleckl“ (19.35 Uhr), Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck (19.45 Uhr).
Außerdem ist Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter anwesend.

entschuldigt: Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Guido Leitner

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Aufgrund der Tatsache, dass zur festgesetzten Tagesordnung zu den Punkten 2. und 3. noch Gutachten ausständig sind, ist eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nicht möglich. In weiterer Folge geht der Vorsitzende auf folgende einvernehmlich festgelegte und korrigierte

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13. Mai 2019*
2. *Freiwillige Feuerwehr Kelchsau - Vergabe TLFA 2000*
3. *Berichte*
4. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 13. Mai 2019 ist allen Mandataren übermittelt worden.

Zu Punkt 4. des Protokolls wurde von Vizebürgermeister Ing. WurZRainer schriftlich um folgende Ergänzung ersucht:

„Vizebürgermeister Ing. WurZRainer schlägt vor, den Beschluss über die Auflage des Entwurfs zu vertagen und vor der Beschlussfassung eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Gemeindebürger zu machen, um eventuell einstimmig im Gemeinderat auftreten zu können.“

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Der Vorsitzende bringt den Vergabevorschlag der GemNova hinsichtlich des Tanklöschfahrzeugs mit Allradantrieb TLFA 2000 zur Kenntnis. Informiert wird über die Zuschlagskriterien Preis 60 % und Qualität 40 %, über das Zuschlagsprinzip nach dem Bestbieterprinzip sowie über die Anzahl der Bewerbungen (fünf) und abgegebenen Angebote (drei).

Die Fa. Empl Fahrzeugwerk Gesellschaft mbH hat sich mit einer Anbotssumme von netto € 328.800,-- bzw. 97,65 Punkten lt. Zuschlagskriterien als Bestbieterin (nicht Billigstbieterin) herauskristallisiert. Mit 97,04 Punkten und einer Anbotssumme von netto € 340.552,-- ist die Fa. Rosenbauer auf Platz 2 und die Magirus Lohr GmbH mit 88,57 Punkten und einer Anbotssumme von netto € 323.769,20 auf Platz 3.

Wie in der technischen Leistungsbeschreibung festgelegt, war im Zuge des Angebots ein Schaummitteltank (100 l) optional anzubieten, für welchen zusätzliche Kosten von € 2.370,-- exkl. MwSt. plus Befüllung entstehen.

Vom Vorstand wurde in seiner letzten Sitzung die Beschlussfassung der Vergabe an die Fa. Empl an den GR empfohlen.

Im Gemeinderat wird der Vergabe an die Fa. Empl einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 3.:

Bgm. Paul Sieberer und der Obmann des Ausschusses für räumliche Entwicklung Ing. Anton Pletzer informieren den Gemeinderat über den aktuellen Stand des Konzeptes Chalet-Dorf Kelchsau bzw. Beherbergungsgroßbetrieb, welches im Jahr 2011 bereits behandelt und seitens der Gemeinde bewilligt wurde. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist damals ausschließlich aufgrund der fehlenden Finanzierungszusage nicht erfolgt. Über Nachfrage wird nochmals klargestellt, dass auch eine Bewilligung der Brücke vorliegt.

Anhand der Planunterlagen wird das alte Konzept nochmals kurz in Erinnerung gerufen und sodann das neue Konzept der Raiffeisen WohnBau vorgestellt. Wesentlich sind vor allem die Flächenreduktion von rd. 3 ha auf 1,1 ha, die Reduktion der Häuser von 21 auf 15 und damit verbunden auch die Reduktion der Bettenanzahl von 320 Betten auf max. 180 Betten, sodass nicht mehr von einem typischen Chalet-Dorf gesprochen werden kann. Insgesamt sollen im vorgesehenen Beherbergungsgroßbetrieb 38 Appartements untergebracht werden. Zum Areal gehören zudem ein Hauptgebäude mit Rezeption/Lobby, eine Tiefgarage mit 50 Stellplätzen, ein Restaurant, eine Küche sowie ein Wellnessbereich. Eine Kaufoption über die Gesamtfläche mit Herrn Kirchmair liegt bereits vor.

Die Finanzierung des Projektes soll durch ein sogenanntes Investorenmodell sichergestellt werden. Dabei werden Wohnungen an zahlungskräftige Anleger verkauft, die ihre Eigentumswohnung einem Hotelbetreiber zur touristischen Vermietung zur Verfügung stellen. Als Betreiber des Hotels wird versucht Ortsansässige zu gewinnen. Mit einem Raumordnungsvertrag wird sichergestellt werden, dass mit diesem Modell keinerlei Freizeitwohnsitze oder Hauptwohnsitze begründet werden dürfen bzw. eine Eigennutzungsmöglichkeit nicht gegeben ist. Die jeweiligen Käufer bzw. Investoren sind verpflichtet beim Kauf einer Wohnung einen Pachtvertrag für mindestens 15 Jahre mit dem Hotelbetreiber abzuschließen. Das Hotel bzw. die Hotelanlage hat die Kriterien nach § 13 Abs. 1 lit. a) TROG zu erfüllen und wird mit Ausnahme der üblichen saisonbedingten Schließungszeiten ganzjährig betrieben. Es wird nochmals ausdrücklich festgehalten, dass mit diesem Modell keinerlei Freizeitwohnsitze bzw. Dauervermietungen begründet werden dürfen.

Im Gemeinderat werden einige Detailfragen gestellt und beantwortet. Der Gemeinderat steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber und betont vor allem die Notwendigkeit für die touristische Entwicklung in der Kelchsau. Hervorgehoben wird weiters, dass das entwickelte Konzept auch volle Unterstützung seitens des TVB findet.

Nach Vorliegen der ausständigen Gutachten soll eine Beschlussfassung in der nächsten GR-Sitzung erfolgen. Allfällige Fragen sind in der Zwischenzeit an den Raumordnungsausschuss zu richten.

Bgm. Paul Sieberer berichtet weiters von

- den Varianten zur Versorgung der Gemeinden des PV 31 mit überregionaler LWL Infrastruktur (Backbone) von Wörgl bis Kitzbühel unter Einschluss der Gemeinde Wildschönau;
- dem mit Dr. Müller abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag: Dieser möchte den Bestand seines Wohnhauses sanieren und erweitern. Das Bauvorhaben wird kurz anhand der Planunterlagen erläutert. Dafür wurde Dr. Müller ein Zufahrtsrecht über den Schulhof für sich und seine Rechtsnachfolger ausschließlich für die Privatwohnung eingeräumt. Im Gegenzug dazu stimmte Dr. Müller dem Bau von 9 überdachten Stellplätzen durch die Gemeinde für Betriebspersonal unter Einräumung eines Baurechts im Ausmaß einer drei Meter breiten Fläche auf seinem Grundstück zu. Weiters wurde eine kleine Fläche bei der Kehre beim Kindergarten kostenlos an die Gemeinde abgetreten, um eine Abrundung der Kurve zu erwirken;

- den Wohnprojekten Elsbethen und Kelchsau der Alpenländischen Heimstätte: In Elsbethen entstehen 25 Eigentumswohnungen sowie 12 Wohnplätze für Menschen mit Benachteiligung. Der Baubeginn ist Ende 10/2019 geplant. In der Kelchsau werden 15 Mietkaufwohnungen errichtet. Sobald die Preise vorliegen, werden beide Projekte von der Alpenländischen Heimstätte präsentiert;
- dem Wohnprojekt Brumma: Bei der Errichtung der Wohnanlage mit 16 Wohneinheiten waren bisher 5 Wohnungen zum freien Verkauf vorgesehen. Die restlichen 11 Wohnungen haben den Richtlinien der Wohnbauförderung zu entsprechen. Da sich das Bauvorhaben mit den aktuellen Baupreisen kaum wirtschaftlich abwickeln lässt, sollen 2 weitere Wohnungen zum freien Verkauf angeboten werden;
- der Förderinitiative Bildung 4.0 des Landes – Digitalisierungsmaßnahmen der Volksschule. Das Land gewährt für die Anschaffung von Tablets und weitere Digitalisierungsmaßnahmen eine Förderung in Höhe von € 12.000,--. Der Gemeindevorstand sprach sich zwar für die Umsetzung der geförderten Maßnahmen, jedoch in diesem Zusammenhang gegen eine (Ersatz-)Anschaffung von Tablets in Zukunft, durch die Gemeinde aus;
- erforderlichen Randsteinsanierungen im Bereich Brixentaler Straße B170: In einigen Bereichen zwischen der Bahnunterführung und dem Sägewerk Neuschmied ist es notwendig die Randsteine zu erneuern. Die Kosten dafür belaufen sich auf rd. € 32.000,-- netto. Die Arbeiten sollen im Herbst durchgeführt werden;
- dem Benützungsübereinkommen mit der ÖBF AG betreffend KW Langer Grund. Der Vorsitzende verweist auf die Einhaltung der RL für den Ländlichen Straßenbau, die Kostenverteilung für nicht zuordenbare Schäden, die Abgeltung der Mauteinnahmen sowie die rechtzeitige Information an die Interessentschaft. In diesem Zusammenhang wird auch über die naturschutzrechtlichen Verhandlungen hinsichtlich Errichtung KW Langer Grund durch die ÖBF AG sowie hinsichtlich Revitalisierung KW Kelchsau Zwiesel berichtet, wobei die Standpunkte der Gemeinde (vor allem Ausbau der Elektrifizierung und Qualitätsverbesserung der Wege) dargelegt wurden; der zeitliche Ablauf der Baumaßnahmen hängt von der Bescheiderstellung ab;
- dem Lückenschluss Radweg Hopfgarten: Die Variante 8 (Überbrückung des Radweges über die Bahntrasse) ist aufgrund der Steigung des Radweges zwischen 8 % und 15 % nicht möglich. Ein Konsens mit Familie Manzl zur Durchführung der Tunnelvariante wird angestrebt;
- den Veranstaltungen am vergangenen Wochenende, dem Bezirksmusikfest in der Kelchsau sowie dem Schlagerfestival beim Leamwirt in Penning. Diese waren sehr gut besucht. Der Bürgermeister spricht der Musikkapelle Kelchsau, vor allem Obmann Kaspar Astner, seinen Dank für die gelungene Veranstaltung und tadellose Organisation aus.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende noch für die Teilnahme und das Interesse bei der Forstbegehung.

GR Kaspar Astner spricht seinen Dank für die Unterstützung beim Bezirksmusikfest aus.

Zu Punkt 6.:

GR Mag. Andreas Höck erkundigt sich nach dem aktuellen Stand betreffend Zentrumsplatz Wobag. Aufgrund anderer Prioritäten ist in der Zwischenzeit in dieser Sache nichts geschehen. Der Stand ist wie im April 2019.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)